



Förderregelungen

Förderregelungen

*zur Stärkung des ehrenamtlichen
Engagements im Bistum Trier*

**Aktualisierte
Fassung 2020**



Inhalte

1.	Grundlage	4
2.	Förderungsmöglichkeiten im Einzelnen	5
2.1	Kurse im Jahresprogramm „Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“	5
2.2	Einzelförderung von Fortbildungsmaßnahmen	5
3.	Veranstaltungen zur Ehrenamtsentwicklung	7
4.	Besondere Initiativen	8
5.	Supersivion, Coaching, Mediation	9

1. Grundlage

Der Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung sieht sich als Dienstleister für das ehrenamtliche Engagement im Bistum Trier. Die Förderregelungen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements orientieren sich am Bistumskonzept der Ehrenamtsentwicklung sowie an den Ergebnissen der Bistumssynode 2013–2016.

Im Bistum Trier verstehen wir ehrenamtliche Tätigkeit als Chance für jeden Menschen, eigene Kompetenzen zu entdecken, zu entwickeln und einzubringen. Ehrenamtliche Mitarbeit wird nicht zuerst vom innerorganisatorischen Bedarf her definiert, vielmehr steht der Mensch mit seinen Gaben und Kompetenzen im Mittelpunkt der Förderung. Es entspricht der Entwicklung hin zu einer diakonischen Kirchenentwicklung jede Person beim **Entdecken, Entwickeln, Einbringen** ihrer Begabungen zu unterstützen.

„Die Kirche von Trier fördert das Ehrenamt und entwickelt dazu entsprechende Standards. Dazu gehören eine vorbereitende Qualifizierung, Angebote zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und stärkende Gemeinschaftserfahrungen.“

(HERAUS GERUFEN, S. 27)

Gefördert werden besonders:

- » **Maßnahmen der Kompetenzentwicklung.** Diese werden jährlich in einem Programmheft („Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“) veröffentlicht. Unterstützt wird sowohl die Qualifizierung zur Durchführung der übernommenen Aufgabe als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten.
- » **Einzelförderung** für Engagierte mit speziellen Qualifikationsbedarfen.
- » **Veranstaltungsformate** zur Kirchenentwicklung und Umsetzung der Synode, z. B. Zukunftswerkstatt, Moderation, Projekte.
- » **Unterstützungsformen** wie z. B. Supervision, Konfliktberatung, Mediation.

Die geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen sollen für die ehrenamtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich kostenfrei sein. Die Förderung erfolgt über ein geregeltes und unkompliziertes Antragsverfahren.

2. Förderungsmöglichkeiten im Einzelnen

2.1 Kurse im Jahresprogramm

Fördervoraussetzung

Förderungsfähig sind Personen, die im Bistum Trier bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich auf einen ehrenamtlichen Dienst vorbereiten. Bei Vorlage eines vom Einsatzbereich (Pfarrei, Dekanat, Verband, Einrichtung, ...) bestätigten Engagementnachweises zu Veranstaltungsbeginn sind die Kurse im Jahresprogramm „Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“ kostenfrei. Der Engagementnachweis ist für die Dauer eines Jahres nach dem Ausstellungsdatum gültig.

Fördervolumen

- » Die Kurskosten werden zu 100% erstattet.
- » Fahrtkosten werden nicht vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung erstattet (ggf. ist die Einrichtung, in der das Engagement erbracht wird, bereit, die Fahrtkosten zu tragen).

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Angebote im gedruckten Jahresprogramm „Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche und Interessierte“ oder auf der Homepage www.ehrenamt.bistum-trier.de.

2.2 Einzelförderung von Fortbildungsmaßnahmen

2.2.1 Fortbildungsmaßnahmen von 1 bis 3 Tagen Dauer

Fördervoraussetzung

Förderungsfähig sind Personen, die im Bistum Trier bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich auf einen ehrenamtlichen Dienst vorbereiten.

Spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme ist beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung ein Antrag auf Förderung zu stellen.

Fördervolumen

- » Die Kosten werden bis zu 100% erstattet – nach Vorlage der Originalbelege und der Teilnahmebescheinigung innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung.
- » Fahrtkosten werden nicht vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung erstattet (ggf. ist die Einrichtung, in der das Engagement erbracht wird, bereit, die Fahrtkosten zu tragen).

2.2.2 Qualifizierungsmaßnahmen mit mehreren Modulen

Fördervoraussetzung

— Förderungsfähig sind Personen, die im Bistum Trier bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich auf einen ehrenamtlichen Dienst vorbereiten.

Spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme ist beim Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung ein Antrag auf Förderung zu stellen.

Zum Antrag gehören:

- Antragsformular, Motivationsschreiben und Empfehlungsschreiben;
- Programm und Kostenaufstellung der Fortbildung (Flyer);
- Empfehlungsschreiben durch eine hauptamtlich im pastoralen oder caritativen Dienst tätige Person.

Sie können die Formulare beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.

Fördervolumen

- » Die Kosten werden bis zu 100% erstattet – nach Vorlage der Originalbelege:
 - ein Drittel während der Ausbildung;
 - ein Drittel nach erfolgreichem Abschluss;
 - das letzte Drittel, sobald das oben bezeichnete ehrenamtliche Engagement begonnen hat.

Gegebenenfalls behält sich der Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung einen anderen Erstattungsmodus vor.

- » Fahrtkosten können entsprechend dem Bundesreisekostengesetz mit 0,20 €/km oder für eine Bahnfahrt 2. Klasse beantragt werden.

3. Veranstaltungen zur Ehrenamtsentwicklung

Fördervoraussetzung

— Gefördert werden **Veranstaltungen, die der Ehrenamtsentwicklung dienen und bei denen Ehrenamtliche von Anfang an in die Planung der Veranstaltung mit einbezogen sind**. Die Veranstaltung muss offen sein für Interessierte an einem ehrenamtlichen Engagement. Typische Veranstaltungsformen sind die Zukunftswerkstatt oder andere ergebnisoffene Formate.

Ein Vorantrag ist unbedingt erforderlich. Darin sind die Ziele, der geplante Ablauf sowie die Kostenkalkulation zu beschreiben.

Sie können die Antragsformulare zur Förderung beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.

Fördervolumen

- » Die Zuschusshöhe beträgt im Regelfall 50% der Kosten (z. B. Referentenkosten, Sachkosten, Verpflegung).
- » Für die Förderung solcher Maßnahmen steht ein Jahresbudget zur Verfügung, innerhalb dessen die Voranträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Bei ausgeschöpftem Budget ist kein Zuschuss möglich.
- » Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen und Rechnungen.

4. Besondere Initiativen

Fördervoraussetzung

— Antragsberechtigt sind Personen, die im Bistum Trier ehrenamtlich engagiert sind und mit einer Initiative oder einem Projekt neue Engagementformen entwickeln wollen und sich dabei an den **Begabungen und Möglichkeiten** der Menschen orientieren und ein **vielfältiges Beteiligungsspektrum ermöglichen**. Die geplanten Initiativen haben eine diakonische, sozialräumliche oder missionarische Ausrichtung.

Ein **Vorantrag ist unbedingt erforderlich**. Darin sind die Ziele, der geplante Ablauf sowie die **Kostenkalkulation zu beschreiben**.

Sie können die Antragsformulare zur Förderung beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.

Fördervolumen

- » Die Zuschusshöhe beträgt im Regelfall 50% der Kosten (z. B. Referentenkosten, Sachkosten, Verpflegung).
- » Für die Förderung solcher Initiativen steht ein Jahresbudget zur Verfügung, innerhalb dessen die Vordrucke in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Bei ausgeschöpftem Budget ist kein Zuschuss möglich.
- » Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen und Rechnungen.

5. Supervision, Coaching, Mediation

Fördervoraussetzung

— Mit unterschiedlichen Beratungsformen werden Ehrenamtliche unterstützt, die in ihrem Dienst in außergewöhnlichen Belastungssituationen stehen. Besonders in der Trauer- und Sterbebegleitung, in Besuchsdiensten, in der Flüchtlingshilfe oder in leitenden Funktionen können engagierte Menschen an die Grenzen dessen kommen, was sie bewältigen können. Der Dienst wird als Überforderung erlebt. In solchen Situationen kann die **gemeinsame Reflexion** der ehrenamtlichen Tätigkeit mit einer Person von außen eine Hilfe sein. Voraussetzung zur Beratung ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion und die Übernahme unterschiedlicher Perspektiven.

Ein **Antrag ist unbedingt erforderlich**.

Sie können die Antragsformulare zur Förderung beim Arbeitsbereich anfordern oder auf der Homepage downloaden.

Fördervolumen

- » Nach Antragstellung wird in einem Gespräch mit einem Vertreter der Fachgruppe Supervision und Coaching vereinbart, welche Form der Begleitung für die Situation passend ist. Die Beratung ist für die Antragsteller kostenlos.
- » Fahrtkosten werden nicht vom Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung erstattet (ggf. ist die Einrichtung, in der das Engagement erbracht wird, bereit, die Fahrtkosten zu tragen).



Impressum

Herausgeber | Kontaktadresse

Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon 0651 7105 – 566
ehrenamt@bistum-trier.de
www.ehrenamt.bistum-trier.de

www.ehrenamt.bistum-trier.de

Sie können die Antragsformulare zur Förderung auf der Homepage des Arbeitsbereiches downloaden und im PDF-Dokument ausfüllen. Gerne schicken wir Ihnen die Formulare auch auf Anfrage zu.

www.ehrenamt.bistum-trier.de

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 7105 – 566

ehrenamt@bistum-trier.de



BISTUM
TRIER